

## Ratsvorlage

Öffentliche Sitzung      X  
 Nichtöffentliche Sitzung

Amt/Aktenzeichen 20 - Finanzen / 20-21.24.01	Freigabe/Datum 06.08.2024	Vorlage Nr. 461/2021
---	------------------------------	-------------------------

Beratungsfolge
Finanzausschuss
Verwaltungsausschuss
Rat

Bemerkung

Bezeichnung <b>Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen / Aufwendungen                  hier: Neubau Grabenverrohrung Eixer Grenzgraben</b>
Zuständigkeit § 58 Absatz 1 Nr. 9 NKomVG i.V.m. § 117 Absatz 1 NKomVG und i. V. m. § 2 d) der Richtlinien über die Abgrenzung der Geschäfte der laufenden Verwaltung in der Fassung vom 25.04.2024

Beschlussvorschlag (Begründung siehe Rückseite)  „Der Rat der Stadt Peine stimmt der überplanmäßigen Auszahlung bei dem Produktsachkonto <b>54100000.096000022 KST 66101034; Inv.: 661-000058 „Gemeindestraßen / Z Anlage im Bau – Tiefbau KST Durchlass Sundernstraße; Inv.: Durchlass Sundernstraße über Eixer Grenzgraben“</b> in Höhe von <b>140.000 €</b> zu.“
---

Finanzielle Auswirkungen ja	Bedarf (Herstellung/Beschaffung) Siehe Rückseite
jährliche Folgekosten	Mittel stehen bei folgendem Kostenträger/ Sachkonto/Kostenstelle zur Verfügung Siehe Rückseite
Auswirkung auf den Klimaschutz: <b>keine</b>	

Unterschrift der Amtsleitung (Heike Krause, Amtsleitung Finanzen)	Gegenzeichnung beteiligter Stellen
Unterschrift des Dezernenten (Christian Axmann, Dezernent I) Der Bürgermeister	Gegenzeichnung beteiligter Dezernenten

**Anlage 1 zu Vorlage Nr. 461/2021 (Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung)**

Produktsachkonto (Nr. und Bezeichnung):

**54100000.096000022 KST 66101034; Inv.: 661-000058 „Gemeindestraßen / Z Anlage im Bau – Tiefbau KST Durchlass Sundernstraße; Inv.: Durchlass Sundernstraße über Eixer Grenzgraben“****Betrag der Auszahlung**

Haushaltsansatz der Auszahlung		Verpflichtungs- ermächtigung	Gesamtausgabebedarf		zusätzlich zu bewilligender Betrag
im lfd. Hj.	aus Vorjahren		neu	bisher	
350.000 €	45.000 € (HAR)	0 €	535.000 €	395.000 €	<b>140.000 €</b>

**Deckung der zusätzlichen Auszahlung**

	( ) Deckungsreserve ( X ) Mehreinzahlung	Haushalts- jahr
	54100000.096000022 KST 66101018; Inv.: 661-000034 „Gemeindestraßen / Z Anlage im Bau – Tiefbau KST Sanierung Fahrbahn Fuhsering / Trogstrecke; Inv.: Sanierung Fahrbahn Fuhsering / Trogstrecke“	<b>40.000 € (HAR)</b>
54100000.096000022 KST 66101063; Inv.: 661-000064 „Gemeindestraßen / Z Anlage im Bau – Tiefbau KST Brücke Sundernstraße über ehemaligen Eixer Grenzgraben; Inv.: Brücke Sundernstr. ehem. Eixer Grenzgraben“	<b>60.000 €</b>	<b>2024</b>
54100000.4212001 KST 66001100 „Gemeindestraßen / Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens KST Gemeindestraßen“	<b>40.000 €</b>	

Begründung:

Nach vorhergehender Ausschreibung für die Grabenverrohrung des Eixer Grenzgraben weist das Submissionsergebnis eine Angebotssumme von rd. 471.000 € aus und liegt damit rund 120.000 € über den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Die im Angebot enthaltenen Preise wurden auf ihre Angemessenheit geprüft. Wesentliche Abweichungen zur Kalkulation bestehen vor allem in den Positionen zur Lieferung und zum Einbau des Kunststoff-Rohrsystems. Eine aktuelle Erkundung der Marktlage hat zu einer Bestätigung der angebotenen Preise geführt. Eine Verwendung alternativer Materialien (Stahlrohr, Betonrohr) scheidet aufgrund des anstehenden korrosionsfördernden und betonangreifenden Grundwassers aus (Wasser aus den nahegelegenen Mooregebieten mit organischer Belastung).

Die Durchführung der Baumaßnahme musste aufgrund der räumlichen Nähe zum angrenzenden Landschaftsschutzgebiet eng mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreis Peine abgestimmt werden. Der Schutz von Flora und Fauna grenzt das zur Verfügung stehende Baufenster (September bis Anfang Dezember) wesentlich ein; ebenso beeinflusst der im Jahresverlauf späte Baubeginn das Ausschreibungsergebnis insgesamt. Dieses verbindliche vorgegebene enge Zeitfenster erfordert für die

Umsetzung des Vorhabens einen hohen und durchgehenden verfügbaren Personaleinsatz.

Neben vorstehenden Rahmenbedingungen bedarf es auch der archäologischen Begleitung der Schachtarbeiten (Auflage der denkmalrechtlichen Genehmigung). Zur Umsetzung des Bauvorhabens ist ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von insgesamt 140.000 € erforderlich.

Die Bewilligung der überplanmäßig benötigten Haushaltsmittel ist zeitlich unabweisbar, da es sich um eine kombinierte Baumaßnahme mit der Instandsetzung des benachbarten Bauwerks 08 (Natursteinbrücke Sundern) handelt. Diese Maßnahme wird separat vergeben, die Ausführung muss allerdings zeitgleich erfolgen, da für beide Maßnahmen die Sundernstraße voll gesperrt werden muss. Zudem ist seitens der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Peine ein Baubeginn aufgrund naturschutzfachlicher Vorgaben im September vorgegeben, es besteht insofern ein eingeschränktes Bauzeitfenster. Wegen der Höhe des überplanmäßig bereitzustellenden Betrages (mehr als 50.000 €) ist eine Entscheidung des Rates (§ 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG) erforderlich.

#### Auswirkungen auf den Klimaschutz

Es handelt sich um den Neubau einer Grabenverrohrung aufgrund von Bauwerksschäden am Bestandsbauwerk, in annähernd gleicher Lage wie im Bestand, um den Abfluss des Eixer Grenzgraben unter Straße Sundern dauerhaft sicherzustellen.